

Sitzung vom 08. Dezember 2022

Beschl. Nr. **2022-371**

0.0.1.2 Verordnungen, Gemeindeerlasse
Behördenentschädigungen 2023

Ausgangslage

Der Stadtrat hat das Budget 2023 mit SRB 2022-260 vom 20. September 2022 verabschiedet und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Darin vorgesehen sind Erhöhungen der Löhne und Entschädigungen von 2.5 %.

Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats entwickeln sich analog der Lohnobergrenze des Personalstatuts (Art. 6 Abs. 1 Entschädigungserlass, EntschE).

Die anderen Entschädigungen können vom Stadtrat angepasst werden (Art. 14 EntschE).

Erwägungen

Die Lohnobergrenze gemäss Personalstatut wurde mit SRB 2022-370 auf CHF 219'536.00 festgesetzt. Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats richtet sich nach diesem Wert (Art. 6 Abs. 1 EntschE).

Die Entschädigungen der übrigen Behörden und Funktionäre wird um + 3.0 % - entsprechend der Teuerung (Oktober 2022 zu November 2021) – angepasst.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 14 des Entschädigungs-erlasses, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Entschädigungen des Stadtrats richtet sich nach der Lohnobergrenze des Personalstatuts und wird auf CHF 228'317.00 (bei 100 %) festgesetzt.
- 2 Die Entschädigungen der übrigen Behörden und Funktionäre wird um 3.0 % erhöht.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Stadtrat
- 4.2 Schulpflege
- 4.3 Baukommission
- 4.4 Sozialkommission
- 4.5 Büro des Grossen Gemeinderats
- 4.6 Wahlbüro
- 4.7 Feuerwehr
- 4.8 Verkehrsdienst
- 4.9 Friedensrichterin
- 4.10 Leiter Personal

Stadt Adliswil

Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber